



Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftswegekonzept 2024 der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

1. Das Wirtschaftswegekonzept wird in der vorgestellten Form zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung beantragt die Anerkennung des Wirtschaftswegekonzepts bei der Bezirksregierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Sich hieraus ergebende Sanierungsmaßnahmen und Fördermittelanträge werden gesondert beraten.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Umwelt und Mobilität	12.11.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	10.12.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten wurde von der Gesellschaft für kommunale Infrastruktur (Ge-Komm GmbH) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem eingerichteten Arbeitskreis ein Wirtschaftswegekonzept entwickelt. Dabei wurde der IST-Zustand des Wegenetzes erfasst und kategorisiert, eine umfassende Analyse vorgenommen und anschließend der künftige SOLL-Stand skizziert, aus dem sich dann die weiteren Handlungsschritte hinsichtlich der laufenden Unterhaltung und für künftige Sanierungen ergeben. Ferner wurde ermittelt welche Wege nicht länger benötigt werden und aufgegeben bzw. einer anderen Nutzung zugeführt werden können (sog. Optionswege).

Im September wurde das Konzept auf zwei Veranstaltungen dem Arbeitskreis und der Öffentlichkeit vorgestellt und den Bürgern über die Onlineplattform „www.wirtschaftswegekonzept.de“ die Gelegenheit gegeben Anregungen und Änderungsvorschläge einzureichen. Anschließend wurden diese Anregungen geprüft und sofern möglich in das Konzept aufgenommen. Alle eingereichten Stellungnahmen sowie die dazu erstellten Kommentare der Verwaltung sind anonymisiert weiterhin auf der Plattform einsehbar.

Die erarbeiteten Ergebnisse des Konzepts sowie der Bürgerbeteiligung und die entwickelten Handlungsempfehlungen werden in der Ausschusssitzung durch die Firma Ge-Komm vorgestellt.

Für das verabschiedete Konzept kann anschließend eine Anerkennung durch die Bezirksregierung beantragt werden. Eine solche Anerkennung ist Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln gemäß der Förderrichtlinie Wirtschaftswegebau des Landes.

Das Konzept befindet sich noch in der End-Bearbeitung, sodass dieses noch nicht bis zur Einladungsfrist fertiggestellt werden konnte. Das Konzept wird bis zum 08.11.2024 nachträglich in Session bereitgestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftswegekonzept (wird nachgereicht)

Verfasst:
gez. Krüger

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch